

Protokoll

XI/Rat Hav/003

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Montag, den 14.03.2022, von 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2, Steinlah**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Beims, André

Ratsmitglied

Gabrielson, Ulf

Hoffmann, Nils-Peter

Hoffmeister, Björn

Michalski, Daniel

Neumeyer, Thomas

Stäbner, Max

Tempel, Michael

Weniger, René

Wölbern, Oliver

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Abwesend:

Ratsmitglied

Vöhringer, Almuth

Öffentliche Sitzung

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Beims begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung gab es keine Einwände oder Ergänzungen.

Im Übrigen teilte er mit, dass für die heutige Sitzung die FFP2-Maskenpflicht auch am Platz gelte.

2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2022

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Keine Einwohneranfragen.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Beims berichtete, dass im letzten VA der Beschluss gefasst wurde, die Fachplaner für das Haus des Dorfes Haverlah zu beauftragen, so dass diese Maßnahme weiter vorangehe.

5. Spende für die Ukraine

BGM Beims führte zur Situation in der Ukraine aus, dass u.a. allgemein zu Spendensammlungen aufgerufen werde, an denen sich auch der Landkreis, die Samtgemeinde, die Stadt WF und weitere Kommunen beteiligten. Dieser Aufruf sollte ausdrücklich auch von der Gemeinde Haverlah unterstützt werden.

Zur Lage in der SG Baddeckenstedt bzgl. der zu erwartenden Flüchtlingssituation aus der Ukraine führte AVV Simons aus, dass inzwischen in der Samtgemeinde ein Krisenstab eingerichtet worden sei, der sich vornehmlich derzeit mit der Beschaffung von Wohnraum befasse. Die Absprache mit dem Landkreis sei, offene Wohnungsangebote zu melden, so dass diese mit zugewiesenen Flüchtlingen belegt werden könnten. Man werde auch die seinerzeit vielen Ehrenamtlichen, die bei der ersten Flüchtlingswelle geholfen haben, versuchen, hier und da zu reaktivieren, so dass diese den neu Ankommenden Unterstützung bieten können.

Natürlich müsse neben den ehrenamtlichen Kräften auch professionelle Hilfe seitens der Verwaltung zusammen mit dem Landkreis organisiert werden. Dazu werde bspw. auch versucht, die Sprachschule über den Landkreis wieder aufleben zu lassen. Die Sprecherin betonte weiter, dass sie nicht davon ausgehe, dass die Schul- und Kita-Situation das vordringlichste Problem für die zugereisten Flüchtlinge werde. Vielfach seien die Familien noch so traumatisiert, dass sich die Kinder nicht gern von der Familie lösten, um in Kindergärten oder Schulen zu gehen.

Bzgl. der Schulen müsse man jedoch sehen, dass die Schulpflicht anfangs ausgesetzt werden könne, dies jedoch langfristig nicht der richtige Weg sei. Der Landkreis versuche auch hier, entsprechende Lösungen für die zugereisten Flüchtlingskinder zu organisieren.

Die Sprecherin betonte weiter, dass es wichtig sei, dass alle Flüchtlinge, egal ob sie privat oder nicht privat untergebracht würden, sich anmelden müssten. Die Registrierung sei enorm wichtig, insbesondere, da man dann wisse, welche Bedarfe man ggf. aufbauen könne.

Die Registrierung umfasst zum einen die melderechtliche Erfassung bei der jeweiligen Wohnortgemeinde (hier wäre es die Samtgemeinde Baddeckenstedt) und die Erfassung bei der Ausländerbehörde als registrierter Flüchtling. Diese Voraussetzung ist erforderlich, um weitere Leistungen (bspw. Zugang zum Gesundheitssystem) zu erhalten.

Bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt seien neben der Kollegin Melanie Ahmann auch die neu bei der Samtgemeinde tätige Sozialarbeiterin Frau Julia Tozlu als erste Ansprechpartnerinnen da.

BGM Beims berichtete darüber hinaus, dass am Wochenende des 11./12. März bereits eine niedrige zweistellige Zahl von Flüchtlingen (ausschließlich Familien) in Haverlah privat untergekommen seien. Für diese seien bereits etliche Sachspenden aus den Ortschaften zusammengetragen worden, bspw. für mitgereiste Kleinkinder ein Hochstuhl usw. Man organisiere derzeit aus der Bevölkerung heraus die Unterstützung, der auch die entsprechenden Bedarfe ggf. durch Sachspenden decke.

Im Weiteren schlägt er vor, dass sich die Gemeinde Haverlah –wie erwähnt- ebenfalls an einer Spendenaktion beteilige und ähnlich wie bei der letzten Spendenaktion für die Flutgeschädigten in Ahrweiler 1 € pro Einwohner plus das Sitzungsgeld der heutigen Ratssitzung als Spende zur Verfügung zu stellt. **Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.**

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan

BGM Beims führte zum Sachstand des Haushaltes aus, dass Einigkeit zum Haushalt generell bestehe, jedoch nicht zu den Hebesätzen. Die letzte Ratssitzung habe kein Ergebnis diesbezüglich erbracht, so dass zwischenzeitlich erneut ein VA dazu getagt habe.

Er betonte in seinen Ausführungen, dass etliche Investitionen der Gemeinde Haverlah zu tätigen seien und für die Ausführung des Haus des Dorfes ohnehin Kredite aufzunehmen seien, um die Fördersummen vorzufinanzieren. Generell können die anstehenden Investitionen auch der nächsten Jahre nur durch die Anhebung der Hebesätze finanziert werden.

Die letzte Erhöhung der Hebesätze war 2018 um 20 Punkte. Auch damals war der verbleibende Anteil an der Grundsteuer B Auslöser der Entscheidungen.

Die Beschlussempfehlung des vorangegangenen VA zum Haushalt laute bei Enthaltungen keine Anhebung der Hebesätze vorzuschlagen.

RM Tempel stellte für die SPD folgenden Antrag:

Die SPD geht nicht mit der Beschlussempfehlung des VA mit und beantragt eine Anhebung der Hebesätze um 20 Punkte, so dass

- der Hebesatz der Grundsteuer A von 355 auf 375 Punkte angehoben werden solle,
- die Grundsteuer B von 355 auf 375 Punkte sowie
- die Gewerbesteuer 360 auf 380 Punkte.

Man wisse sehr wohl, welche Investitionen anstünden, insbesondere die jetzt im Haushalt beinhalteten, bspw. die Investitionen in den Bauhof Haverlah, aber auch die geplante Begehung der Spielplätze mit den Kindern werde seiner Erfahrung nach mit zusätzlichen Kosten für Spielgeräte einhergehen.

Dafür sei die SPD bereit, die nächsten Jahre keine weitere Anhebung der Hebesätze mehr anzustreben, insbesondere auch weil die Systematik der Grundsteuer durch die Grundsteuerreform völlig neu geregelt werde.

RM Weniger betonte für die CDU/FDP-Gruppe, dass aus seiner Sicht nach wie vor keine Notwendigkeit der Anhebung der Hebesätze vorliege. Die Beibehaltung der Hebesätze würde bedeuten, dass die Bürger davon profitieren und somit keine weiteren Lasten auferlegt bekämen. Man sehe auch keine Gefahr der Verschuldung der Gemeinde Haverlah, sondern vielmehr die Möglichkeit, im nächsten Jahr die Diskussion erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Die CDU plädiere daher, bei der Beschlussempfehlung aus dem VA zu bleiben und somit keine Anhebung der Hebesätze zu beschließen.

RM Neumeyer sprach für das Bürgerforum davon, die Ansicht der SPD durchaus teilen zu können, insbesondere, wenn man sieht, dass sehr wenig von den derzeitigen Hebesätzen in der Kasse der Gemeinde Haverlah bleibe. Das Bürgerforum sehe dies allerdings etwas differenzierter und plädiere für ein Modell, das unterschiedliche Punkte für die Hebesätze vorsehe, bspw. für die Grundsteuer A 15 Punkte, für die Grundsteuer B 20 und für die Gewerbesteuer 5 Punkte. Seinerzeit fand dieser Vorschlag im VA keine Mehrheit.

RM Tempel ergänzte zu dem Antrag der SPD, dass die Belastung derzeit für alle groß sei, dies sei auch allen bewusst. Gleichwohl rede man hier in der Grundsteuer B im Schnitt von ca. 8,60 € pro Bürger im Jahr, die der Gemeinde jedoch enorm helfen würden, die anstehenden Investitionen zu stemmen.

RM Hoffmann dagegen plädierte erneut dafür, keine Änderung vorzunehmen, da gesehen werden müsse, dass nicht nur Grundstückseigentümer, sondern auch Mieter davon betroffen seien. Auch sei dieses im Hinblick auf Gewerbeentwicklung seiner Auffassung nach hinderlich. Es sei keine Notwendigkeit, jetzt die Hebesätze anzupassen.

Sodann wird über den SPD-Antrag abgestimmt.

Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen, so dass die Hebesätze um jeweils 20 Punkte angehoben werden.

Sodann lässt BGM Beims über den Haushalt mit der Veränderungsliste, mit der heute beschlossenen Spende an die Ukraine-Hilfe und mit den soeben beschlossenen Hebesätzen insgesamt abstimmen.

Der Haushalt 2022 wird einstimmig beschlossen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan sowie

- der vorgelegten Veränderungsliste,
- inkl. der heute beschlossenen Spende
- und der heute beschlossenen Anhebung der Hebesätze in Höhe von jeweils 20 Punkten für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer

wird zugestimmt.

7. Aufstellung des Bebauungsplans „Windenergie Haverlah,,; hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

BGM Beims erläuterte die vorangegangenen Diskussionen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie Haverlah", insbesondere auch den Sachverhalt, wie er sich nach der letzten VA-Sitzung darstelle, zu der auch der Fachplaner Dr. Schwerdt vom gleichnamigen Büro geladen gewesen sei.

Insgesamt habe man eine gute und intensive Diskussion im VA gehabt, so waren auch Ratsmitglieder als Zuhörer zugegen und ihre Fragen an Dr. Schwerdt richten konnten.

BGM Beims betonte, dass dieses Verfahren in Haverlah relativ neu und ungewöhnlich sei, man jedoch die Argumentation des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) nutze und zugrunde lege. Ziel muss es sein, dass die Gemeinde im Bereich Haverlah erst weitere Windenergieanlagen erhalte, wenn andere zurückgebaut würden. In der Diskussion im letzten VA sei über den heute vorliegenden Vorlagenbeschluss auch empfohlen worden, die Veränderungssperre zu verlängern, da der Flächennutzungsplan noch im Verfahren sei. Dies sei eine reine Vorsichtsmaßnahme und bedeute weitere Planungssicherheit.

RM Neumeyer betonte, dass aus seiner Sicht eine gute Lösung gefunden worden sei, insbesondere, wenn man die Windenergieanlagen als solche nicht verhindern könne. Gerade für den Ortsteil Steinlah, der ja mit den seinerzeit errichteten Windenergieanlagen sehr kritisch umgegangen sei, habe man nunmehr die Möglichkeit, diese Windenergieanlagen nach und nach zurückzubauen.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird wie in der Anlage zur Drucksache XI/010 beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat den Bebauungsplan „Windenergie Haverlah“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie Haverlah“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.
4. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellte Veränderungssperre für den gleichen Geltungsbereich endet nach zwei Jahren am 03.06.2022 und wird um sechs Monate verlängert.

8. Mögliche Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Baddeckenstedt beim HdD Haverlah i.S. Anbau eines Feuerwehrgerätehauses

BGM Beims führte aus, dass bzgl. der Thematik rund um das Haus des Dorfes in Haverlah zusammen mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses nach wie vor Diskussionen auch auf Samtgemeindeebene geführt würden. Man sei zum jetzigen Zeitpunkt keinen Schritt weiter und wisse nicht, wie künftig weiter gemeinsam geplant werden solle.

Zur heutigen Sitzung war auch SGB Brandt eingeladen, der jedoch aufgrund eines anderen Termins verhindert gewesen sei.

BGM Beims führte im Weiteren aus, dass hier nach wie vor der Wunsch bestehe, gemeinsam zum jetzigen Zeitpunkt zusammen mit dem Haus des Dorfes ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Die gemeinsame Bauausführung beider Objekte bedeute enorme Einsparungen für die Gemeinde Haverlah, aber auch für die Samtgemeinde, so der Sprecher in seinen Ausführungen.

Insbesondere im Hinblick darauf, dass Haverlah mit einer großen Steuerkraft ein bedeutender Zahler der Samtgemeindeumlage sei, erwarte man auch ein Entgegenkommen und Solidarität gegenüber der Gemeinde. Fest stehe, dass das Feuerwehrhaus an dieser Stelle nicht mehr zukunftsfähig sei und auch nicht ertüchtigt werden könne. Es bleibe nur ein Neubau, der somit ohnehin anstehe.

Die Diskussionen dazu zögen sich mittlerweile seit 2020 hin und man habe seinerzeit mit dem vorangegangenen SGB Kubitschke Signale erhalten, die als gutes Zeichen gewertet wurden. So sei der ehem. SGB auch mit zum Architektenbüro Windisch gefahren, um gemeinsame Planungsüberlegungen auf den Weg zu bringen und den Gremien vorzustellen.

Da SGB Brandt heute nicht zugegen sei, werde BGM Beims die vielen offenen Fragen erneut in einem Brief an den SGB richten und hoffe auf kurzfristige Beantwortung. Er sei froh, dass die Samtgemeinde keine Einheitsgemeinde sei, dort seien seiner Einschätzung nach schnell aufeinander abfolgende Investitionen im Randbereich wie mit den DGH Steinlah und Haverlah nicht zu erwarten. Wichtig sei jetzt, kurzfristig in Erfahrung zu bringen, wie die gemeinsame Planung vorangehen könnte.

RM Weniger betonte, dass die Thematik inzwischen oft diskutiert worden sei, insbesondere auch in guter Zusammenarbeit unter den Fraktionen und fraktionsübergreifend, so dass alle dachten, es gehe jetzt weiter. Die Situation des Stillstands jetzt sei nicht nachvollziehbar, da aus seiner Sicht seit den Beschlüssen im März 2021 hier nichts mehr passiert sei.

RM Wölbern ergänzte, dass nach Klärung der weiteren Fragen durch den Bürgermeister mit dem Samtgemeindebürgermeister hoffentlich Klarheit bestehe und wenn diese bedeute, dass das Feuerwehrhaus jetzt nicht gebaut werde, müsse man den Weg alleine beschreiten. So leid es ihm täte, es müsse um jeden Preis das Haus des Dorfes mit den anstehenden Förderungen umgesetzt werden. Die Fördermittel dürften dabei nicht riskiert werden. Hierüber bestand große Einigkeit.

9. Mitteilungen

9.1. Mitteilung: Umspannwerk in Steinlah

BGM Beims gab bekannt, dass in der Gemeinde Steinlah ein Umspannwerk errichtet werde. Dies sei insbesondere für die neuen Windenergieanlagen im Bereich Elbe und Steinlah wichtig. Dieses Werk speise den Strom direkt in die vorhandene 110 KV-Leitung.

9.2. Mitteilung: Haus des Dorfes Haverlah

BGM Beims gab bekannt, dass im Rahmen des Asse-Fonds eine größere Summe für das Haus des Dorfes beantragt sei. Man habe bei diesem Antragsverfahren nunmehr die erste Hürde überstanden und bereite die Unterlagen für die zweite Runde vor.

9.3. Mitteilung: Nächste Ratssitzung

BGM Beims teilte mit, dass die nächste Ratssitzung - wie bereits bekannt - am 14.07.2022 im Deutschen Haus stattfinde.

10. Anfragen

10.1. Anfrage: Themen für den Technischen Ausschuss

RM Neumeyer teilte mit, dass er angesprochen wurde wegen des Weges „Harzblick“ zum Wirtschaftsweg hin. Dieser sei insbesondere sehr schlecht für gehbehinderte Bürger.

Ebenso teilte RM Wölbern mit, dass die Gemeindestraße zur Mühle in einigen Bereichen auszubessern sei.

RM Tempel sagte zu, dass all diese Punkte in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt würden.

10.2. Anfrage: Ukrainische Flüchtlinge in der Gemeinde Haverlah

RM Weniger teilte mit, dass er inzwischen auch Kontakt zu den hier im Ort lebenden ukrainischen Flüchtlingen habe und er festgestellt habe, dass diese sich auch untereinander vernetzen sollten. Dies sei nicht immer in dem häuslichen Umfeld, in dem die betroffenen Personen derzeit leben, möglich. Seine Frage zielle auf die Dorfgemeinschaftshäuser bzw. das Haus des Dorfes in Steinlah ab: Inwiefern können diese zur Verfügung gestellt werden, damit die Familien sich dort versorgen, aber auch austauschen könnten?

In diesem Zusammenhang teilte BGM Beims mit, dass die ehemalige Wohnung über dem Haus des Dorfes Steinlah vom verstorbenen Herrn Krebs aufgrund von Brandschutzanforderungen als Wohnung hergerichtet werden könne. Diese Idee, auch diese ehemalige Wohnung für Flüchtlingsfamilien anzubieten, sei damit nicht mehr umsetzbar. Im Übrigen nehme er eine große Unterstützung und Übereinstimmung für die vorgeschlagene Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses bzw. Haus des Dorfes Steinlah für Flüchtlingsfamilien wahr.

RM Neumeyer ergänzte hierzu, dass ebenfalls die alte Schule in Haverlah zur Verfügung stehe. Hier gab BGM Beims zu bedenken, dass er derzeit mit einer möglichen Mieterin im Gespräch sei, jedoch auch hier etliches saniert werden müsse, insbesondere die Wasserrohre veraltet seien, so dass dort eine Wohnung nicht zur Verfügung gestellt werden könne.

AVV Simons ergänzte hierzu, dass auch das Pfarrhaus in Steinlah der Verwaltung angeboten worden sei. Auch hier werde derzeit geprüft, inwieweit die Wohnung als Unterkunft für Flüchtlinge, u.a. aus der Ukraine genutzt und angemietet werden könne.

10.3. Anfrage: Begrünung Weststraße in Steinlah

RM Hoffmeister fragte an, wann die Begrünung der Weststraße erfolge. Aus seiner Sicht sei bislang dort nichts passiert, obwohl seinerzeit Mittel dafür im Haushalt bereitgestellt wurden.

RM Wölbern ergänzte dazu, dass aus seiner Sicht durchaus etwas passiert sei, man habe die Hecke gestutzt, jedoch sei man mit der Bepflanzung vorsichtig, da nunmehr das Grundstück bebaut werde, so dass man diese Bebauung abwarten wolle.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Bauamt bestätigte, dass bislang lediglich die Hecke herunterschnitten worden sei und bewusst die Böschung noch nicht angetastet wurde. Hintergrund sei hier, dass die zu erwartende Bebauung dort eine Zufahrt bekommen werde, so dass die Böschung erneut angetastet würde. Eine finale Bepflanzung könne erst danach erfolgen.

10.4. Anfrage: Info-Abend für Unterstützer der ukrainischen Flüchtlinge

RM Hoffmeister regte an einen Info-Abend für alle zu machen, die die ukrainischen Flüchtlinge unterstützen wollten und fragte an, ob die Möglichkeit bestehe, einen solchen Info-Abend seitens der Samtgemeindeverwaltung zu planen. AVV Simons antwortete darauf hin, dass dieser Weg nicht zielführend sei, da die Wohnungsgebenden sich bislang direkt mit der Samtgemeinde in Verbindung gesetzt hätten, teils per Telefon, teils per Mail, jedoch stets auch bei diesen Kontakten ausreichend informiert würde. Eine Info-Veranstaltung berge die Gefahr, dass viele Fragen kämen und nicht nur die, die eine Wohnung abzugeben hätten, erreicht würden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei dies wenig zielführend.

10.5. Anfrage: Schriftzug "Haus des Dorfes Steinlah"

RM Michalski teilte mit, dass es für den Schriftzug für das Haus des Dorfes Steinlah erste Ideen gebe und diese nunmehr besprochen werden müssten. Wie und wo dies geschehe, war seine Frage.

BGM Beims empfahl, auch diese Thematik im nächsten Technischen Ausschuss zu besprechen.

11. Einwohnerfragestunde

11.1. Einwohnerfragestunde: Windenergieanlagen - Altanlagenbesitzer

Herr Kamphenkel richtete seine Anfrage auf die Windenergieanlagen und wollte wissen, wenn neue gegen alte Anlagen "ausgetauscht" würden, was wäre mit den Altanlagenbesitzern, wenn keine Einigung erfolge, bzw. ob neue Anlagen auf diese Weise „ausgesessen“ werden könnten.

BGM Beims teilte hierzu mit, dass die Windenergieanlagenbetreiber mit der Genehmigung auch eine Rückbauverpflichtung erhalten haben. Speisen die Windenergieanlagen keinen Strom mehr ein, sind die Betreiber auch zum Rückbau verpflichtet. Einen Anspruch auf Einigung mit den Altanlagenbesitzern gebe es jedoch nicht.

11.2. Einwohnerfragestunde: Müllsammelaktion 2022

Herr Kamphenkel teilte mit, dass die Müllsammelaktion inzwischen große Ausmaße angenommen habe und er in diesem Zusammenhang um Mitteilung bitte, welche Pizza von welchen Ratsmitglied bei der Aktion eingenommen werden wolle, da diese Pizza-Aktion gesponsert werde.

BGM Beims bat die Fraktionsvorsitzenden, dies per Mail an Herrn Kamphenkel zu senden.

11.3. Einwohnerfragestunde: Familienzusammenführung ukrainischer Flüchtlinge

Herr Kamphenkel richtete seine Frage an AVV Simons und fragte, inwieweit eine Familienzusammenführung der bisher in Haverlah lebenden ukrainischen Flüchtlinge mit weiteren Familienangehörigen, die nicht in Haverlah untergebracht seien, möglich sei. AVV Simons teilte mit, dass grundsätzlich keine Bedenken dazu bestünden, jedoch immer im Vordergrund stehe, dass der enge Austausch mit der Samtgemeindeverwaltung gesucht werden solle. Man müsse stets wissen, wie viele ukrainische Flüchtlinge in der Samtgemeinde lebten, damit darauf auch zielgerichtet Maßnahmen aufgebaut werden könnten.

Insbesondere wisse zum jetzigen Zeitpunkt niemand, wie lange die ukrainischen Flüchtlinge vor Ort bleiben würden und so immer die Gefahr bestehe, dass private Unterstützer ihre Bereitschaft irgendwann herunterfahren.

11.4. Einwohnerfragestunde: Feuerwehrhaus Haverlah

Frau Kukla richtete ihre Frage erneut auf die Thematik des Neubaus des Feuerwehrhauses und wollte wissen, inwieweit sie das richtig verstanden habe, ob SGB Brandt sich bereits mit dem Architekten getroffen habe.

BGM Beims stellte dies richtig und verweist auf den SGR am 22.03.2022, bei dem ebenfalls eine Einwohnerfragestunde auf der Tagesordnung stehe.

RM Tempel ergänzte hierzu, dass nicht SGB Brandt das Feuerwehrhaus abgelehnt habe, sondern die Gremien darüber befunden hätten und letztendlich Feuerwehrangelegenheiten Sache der Samtgemeinde seien.

Beims
Bürgermeister

Simons
Protokollführerin